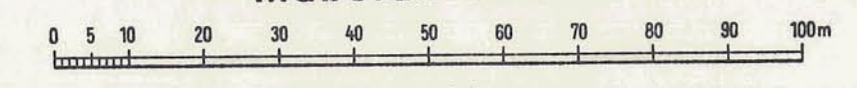


# Abzeichnung Bebauungsplan XI-138

(in zwei Blättern)  
für die Autobahn Berlin  
- Stadtring Berlin -  
zwischen  
Bahnhof Papestraße und der Bezirksgrenze  
und angrenzendes Gelände  
im Bezirk Schöneberg  
Maßstab 1:1000



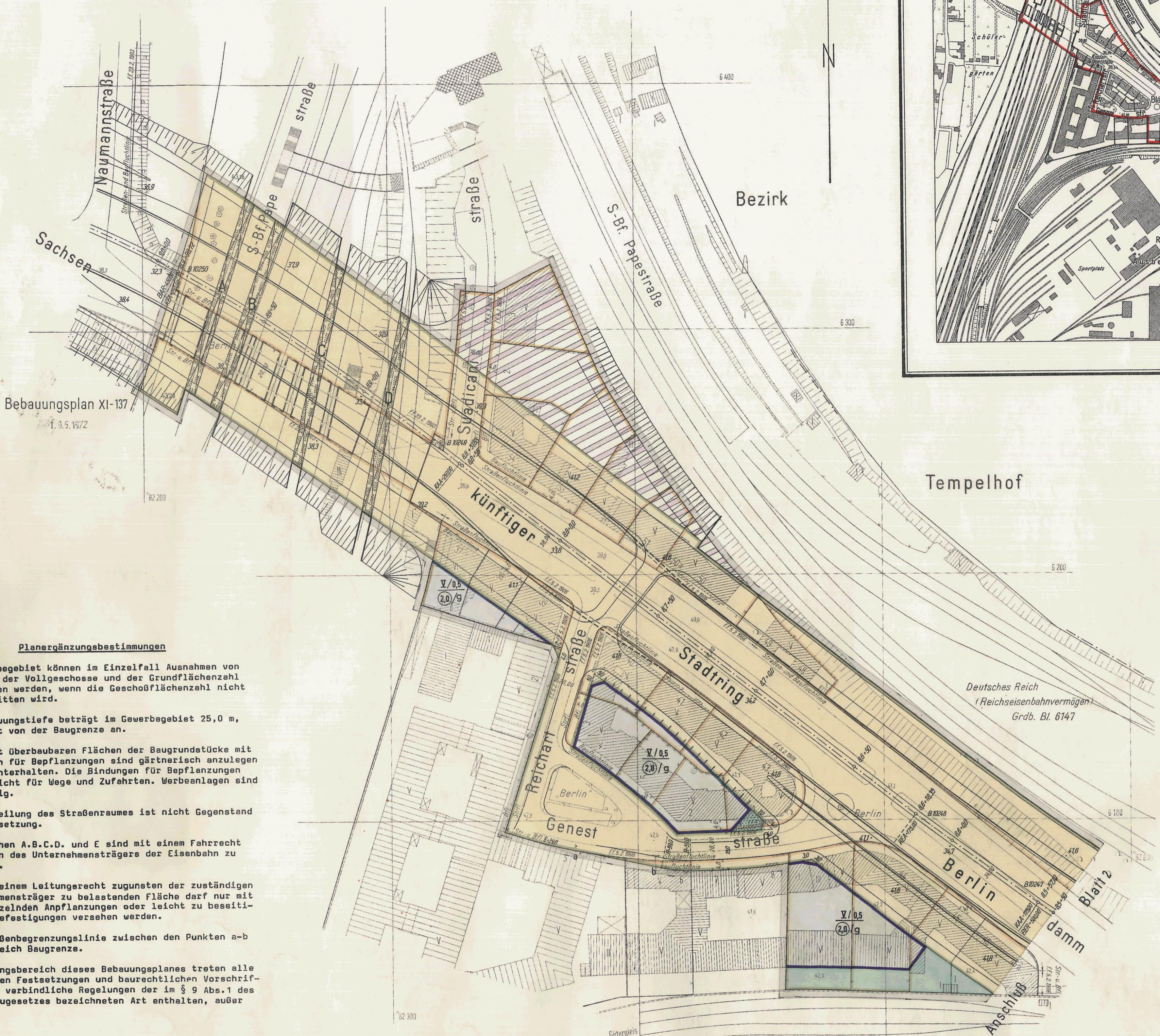
### Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(BauWO) WS	WS	WS	WS	WS
im Kleinsiedlungsgebiet	(BauWO) WK	WK	WK	WK	WK
im reinen Wohngebiet	(BauWO) WM	WM	WM	WM	WM
im allgemeinen Wohngebiet	(BauWO) WD	WD	WD	WD	WD
im Dorfgebiet	(BauWO) MI	MI	MI	MI	MI
im Mischgebiet	(BauWO) MK	MK	MK	MK	MK
im Kerngebiet	(BauWO) GE	GE	GE	GE	GE
im Gewerbegebiet	(BauWO) GI	GI	GI	GI	GI
im Industriegebiet	(BauWO) SW	SW	SW	SW	SW
im Wochenendausbaugebiet	(BauWO) z.B. LIXEN	LIXEN	LIXEN	LIXEN	LIXEN
im Sondergebiet	(BauWO) z.B. SCHULE	SCHULE	SCHULE	SCHULE	SCHULE
Für den Gemeinbedarf					
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke					
mit Bindungen für Bepflanzungen	zul. Bm m <sup>2</sup>				
Zu erhaltende Bäume	zul. Gf m <sup>2</sup>				
Zulässige Größe der Baumasse					
Zulässige Größe der Geschosfläche					
Verkehrsfestsetzungen:		Straßenbegrenzungslinie		Grundbesitz	
Straßenverkehrsflächen		Zufahrtverbot		Straßenbahn	
Öffentliche Parkflächen		Ausfahrtverbot		Zug- und Ausfahrtverbot	
Private Verkehrsflächen		z.B. GASWERN		Gasdruckregler	
Verorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		z.B. PARKKANT		Transtation	
Grünflächen:		Flächen für die Landwirtschaft:		Sichtflächen	
für die Forstwirtschaft:		für die Forstwirtschaft:		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Sonstige Festsetzungen:		Flächen für Stellplätze:		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Flächen für Stellplätze:		für Garagen		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagen		für Gemeinschaftsstellplätze		Gränze des räumlichen Geltungsbereiches	
für Gemeinschaftsstellplätze		für Garagen		Höhenlage von Verkehrsflächen (N.N.)	
für Garagen		für Garagengebäude mit Stellplätzen		Erdgeschöß-Fußbodenhöhe	
für Garagengebäude mit Stellplätzen		Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen		Traufhöhe	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen		Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Firsthöhe	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		z.B. HOTEL		z.B. HOTEL	

Bebauungsplan XI-137  
v. 3.5.1972

### Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse und der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die Bebauungstiefe beträgt im Gewerbegebiet 25,0 m, gerechnet von der Baugrenze an.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Flächen A, B, C, D und E sind mit einem Fahrrecht zugunsten des Unternehmensträgers der Eisenbahn zu belasten.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzeln Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten a-b ist zugleich Baugrenze.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt  
Berlin-Schöneberg, den 17. Okt. 1973  
Bezirksamt Schöneberg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Vermessungsdirektor

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 1. August 1972  
Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Stadtplanungsamt  
gez. Teich  
Amtsleiter  
gez. W. Kabus  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20.12.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 5.2.1973 bis 9.3.1973 öffentlich ausgestellt.  
Berlin-Schöneberg, den 14. März 1973  
Bezirksamt Schöneberg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
gez. Laschke  
stellv. Amtsleiter  
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 3. Juli 1973  
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
Dr. Riesschlager

